

Entwässerungsantrag

(bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen)



Stadt
Sendenhorst
Stadt, Land
und Alles Gute

Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst
Kirchstraße 1

48324 Sendenhorst

Antragsteller: (Name, Anschrift, Telefon)

Baumaßnahme:

Bauantrag
vom:

Baugrundstück:

Flur:

Gemarkung:

Flurstück:

Größe:

m²

1. Generelle Angaben:

Die Entwässerung erfolgt im

Trennsystem

Mischsystem

Es wird eine Vorrichtung gegen Rückstau eingebaut

ja

nein

Es wird eine Hebeanlage eingebaut

ja

nein



2. Schmutzwasser

Es bestehen folgende Einrichtungen (Stck.):

- Wanne / Dusche
- Wasch- und Ausgussbecken
- Toiletten / Urinalbecken
- Waschküchen
- Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberfläche)
- Garage (n) mit Wascheinrichtung
- Garage (n) ohne Wascheinrichtung
- _____

Werkstoffe nach DIN 1986, Teil 4:

für Grundleitungen:

für Kontrollschächte:

3. Regenwasser:

Es bestehen folgende Einrichtungen (Stck.):

- Fallrohre für die Dachentwässerung
- Hofeinläufe

Folgende Flächen werden entwässert (m²):

- m² befestigte Fläche (z. B. Einfahrt, Terrasse), Befestigungsart: _____
- m² Dachfläche des Wohnhauses
- m² Dachfläche der Garage (n)
- m² Carport
- m² sonstige Gebäude

Werkstoffe nach DIN 1986, Teil 4

für Grundleitungen:

für Kontrollschächte:



- Das Regenwasser soll in den öffentlichen Kanal / das bestehende Mulden-Rigolensystem eingeleitet werden.
- Das Regenwasser wird vor Ort versickert (nur zulässig, wenn kein Anschluss an den öffentlichen Kanal möglich ist oder in begründeten Ausnahmefällen im Mischsystem und bei Nachweis der Versickerungsfähigkeit durch ein entsprechendes Bodengutachten). Ich beantrage gleichzeitig, mich von der Überlassungspflicht zu befreien.
- Das Regenwasser soll in ein Gewässer eingeleitet werden (nur zulässig, wenn kein Anschluss an den öffentlichen Kanal möglich ist oder in begründeten Ausnahmefällen). Ich beantrage gleichzeitig, mich von der Überlassungspflicht zu befreien. Die dazu erforderliche Einleitungserlaubnis gem. §§ 8 und 10 WHG habe ich bereits beantragt / werde ich noch beantragen.
- Vor Einleitung in den städtischen Kanal wird eine Zisterne zwischengeschaltet.
Die Zisterne besitzt ein Volumen von m³.
Die Zisterne dient der
- Brauchwassernutzung (Einbau einer Messeinrichtung erforderlich)
- Gartenbewässerung (keine Messeinrichtung erforderlich)
- Ich werde keine Zisterne errichten. Das Niederschlagswasser wird direkt in den städtischen Kanal eingeleitet.

4. Dränagewasser

Der Anschluss einer Dränage sowie das Einleiten von Grundwasser (auch während der Bauzeit) in den **Schmutz- und/oder Regenwasserkanal** ist verboten. Ausnahmeregelungen sind in besonderen Härtefällen auf Antrag möglich.

- Soll eine Dränage angelegt werden?
- ja
- nein
- Wenn ja, die Entwässerung erfolgt
- in den Regenwasserkanal
- in ein Gewässer (Erlaubnis gem. §§ 8/10 WHG erforderlich)
- durch Versickerung



5. Vorhandene Anlagen:

Eigene Abwasseranlagen bestehen bereits in der Form von _____

Die anfallenden Abwässer wurden bisher wie folgt beseitigt: _____

Dem Antrag sind beigefügt:

- a) Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Nutzung; bei größeren Bauvorhaben eine Berechnung der Abwassermenge nach DIN 1986 zur Dimensionierung des Anschlusskanals
- b) Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab $\geq 1:500$ mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung
 - Gebäude und befestigten Flächen
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
 - Art der Haupt- und Anschlusskanäle sowie ggfs. der Dränanlagen
 - Gewässer soweit vorhanden oder geplant
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehener Baumbestand
- c) Ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten.
- d) Ein Längsschnitt durch die Grundleitungen, Dränleitungen und durch die Kontrollschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
- e) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.
- f) Bei Gewerbebetrieben eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeiten und der Menge, Beschaffenheit und Abflusszeit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Beschäftigten.
- g) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über:
 - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe)

Schmutzwasserleitungen sind braun mit ausgezogenen Linien, Niederschlagswasserleitungen blau mit gestrichelten Linien und Mischwasserleitungen violett mit punktierten Linien darzustellen. Bereits vorhandene Anlagen sind schwarz, abzubrechende Anlagen gelb in die Pläne einzuzeichnen.



Die Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage muss der jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Sendenhorst, welche im Rathaus eingesehen werden kann, und den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN 1986 und allen einschlägigen Vorschriften entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt nicht für Schäden haftet, die dadurch entstehen, dass Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren.

Ohne Genehmigung darf nicht mit dem Bau der Anlage begonnen werden, es sei denn, dass in besonderen Fällen eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Entsprechend des § 8 der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO) sind unzugänglich oder im Erdreich verlegte Abwasserleitungen nach der Errichtung von Sachkundigen auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Die Anforderungen an die Überwachung werden im § 9 SüwVO geregelt.

Ich (wir) versichern, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig von mir (uns) erfolgt sind. Ich (wir) erklären, dass mir (uns) die Entwässerungssatzung der Stadt Sendenhorst in der jeweils gültigen Fassung bekannt ist und sichere zu, dass die Anlage(n) gemäß dieser Satzung erstellt wird (werden).

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Datum, Unterschrift des/der Eigentümers/in
(falls nicht Antragsteller/in)

Datum, Unterschrift des/der Entwurfsverfassers/in